

Checkliste für Unternehmen mit Hauptsitz in Italien

Dokumente für die Aufnahme in die ANKÖ - Liste geeigneter Unternehmen® (LgU)

Stammdaten/Befugnis

- **Auszug aus dem Handelsregister**
- zum Nachweis der Rechtsform, der Gewerbeberechtigung und der Bestätigung für das Unternehmen, dass keine Insolvenz vorliegt: „Visura Camerale“
[Auszug in deutscher Sprache](#) - nur für Unternehmen der Autonomen Provinz Bozen
[Auszug in italienischer Sprache](#)
- **Gewerbeberechtigung**
Zum Nachweis von Rechtsform, Tätigkeitsfeld, Gesellschaftsstruktur, Unternehmensstruktur usw. (Visura Camerale). Eine Gewerbeberechtigung wie in Österreich existiert in Italien nicht, im Handelsregisterauszug scheint nur die Tätigkeit auf. Im Falle von reglementierten Gewerben werden im Handelsregister nur Unternehmen eingetragen, deren berufliche Voraussetzungen vor Eintragung geprüft wurden und die diese erfüllen. Werden Tätigkeiten im Inland ausgeübt und ist das Gewerbe in Österreich reglementiert, wird eine Dienstleistungsanzeige benötigt bzw. die Bescheide auf Anerkennung und Gleichhaltung durch das Wirtschaftsministerium. Nähere Informationen dazu finden sich auf der [Homepage des Wirtschaftsministeriums](#).
- **Insolvenz**
Diese Bestätigung muss über eine gesonderte Abfrage (Visura Protesti) im "Insolvenzregister" (Registro Protesti) des Firmenregisters eingeholt werden.

Bereich Technische Leistungsfähigkeit

- **Technische Leistungsfähigkeit**
Je nach Branche, z.B. Büroausstattung, Fachbereiche, Lebenslauf, Zertifikate Normen); Sofern sich die Informationen auf Ihrer Homepage befinden, aktualisiert ANKÖ diese Nachweise für Sie.
- **Referenzen der letzten Jahre**
Bitte verwenden Sie das Formular auf unserer Homepage: [Vorlage Referenzen](#)
Achtung: für Bieter der ÖBB oder ASFINAG bitte unterschriebene Referenznachweise von ÖBB/ASFINAG bezogenen Projekten! Sofern sich die Informationen auf Ihrer Homepage befinden, aktualisiert ANKÖ diese Nachweise für Sie.

Bereich Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

- Letztgültiger **Bilanzauszug** und/oder letztgültige **Gewinn- und Verlustrechnung**
- **Nachweis aufrechte Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung**
sofern vorhanden - eine Bestätigung stellt Ihr Betreuer bei der Versicherung aus. Es kann stattdessen auch die Versicherungspolizze inklusive Zahlungsbestätigung für das laufende Beitragsjahr übermittelt werden

Bereich Zuverlässigkeit

- **Bestätigung des Finanzamts**
Bestätigung des zuständigen Finanzamts (Agenzia delle Entrate), dass keine Steuerschulden offen sind (Certificato di regolarità fiscale).
- **Bestätigung der Sozialversicherung**
Bestätigung der zuständigen Sozialversicherungsverwaltung, dass keine Versicherungsschulden bestehen (Estratto conto contributivo INPS). In Italien bestätigt das sogenannte D.U.R.C. (Documento Unico di Regolarità Contributiva) die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge bei INPS (Sozialversicherungsanstalt), INAIL (Unfallversicherungsanstalt) und event. der Bauarbeiterkasse in einem einzigen Bescheid. Das D.U.R.C. kann (auch online) bei INPS oder INAIL angefordert werden.
- **Strafregisterauszug der Geschäftsführer/ des Vorstandes**
„Certificato casellario giudiziale“

Tutti i documenti sono richiesti con traduzione tedesca.

Die Nachweise müssen in deutscher Übersetzung übermittelt werden.

Diese Checkliste gilt nur als Hinweis und unverbindliche Information seitens des Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ). Sämtliche Nachweise und Links entsprechen dem letzten Stand unserer sorgfältigen Recherche. Für die Richtigkeit oder Aktualität der folgenden Informationen wird keine Haftung übernommen.